

Einladung (aktualisiert)

zur 233. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 25.06.2025 um 14:00 Uhr s.t.
HS B, Arnimallee 22

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 233. Sitzung am 25.06.2025
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 232. Sitzung am 28.05.2025
3. Bericht der Dekanin
4. Bericht Projektabschluss Lehre 2030 – Dr. Vanessa Zacher
5. Beschluss über die Umwandlung einer WiMi-Q-Stelle – Institut für Chemie und Biochemie
6. Nachbenennung eines professoralen Mitgliedes für den Promotionsausschuss BCP
7. Beschluss über die Einrichtung von Independent Researcher Positionen am Fachbereich BCP
8. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

9. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 232. Sitzung am 25.06.2025
10. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 232. Sitzung am 28.05.2025
11. Beschluss über die Verlängerung einer Honorarprofessur – Institut für Pharmazie
12. Beschluss über die Verlängerung einer Privatdozentur – Institut für Biologie
13. Berufungsverfahren – Eröffnung des Verfahrens zur Zwischenevaluierung einer Juniorprofessur – Institut für Chemie und Biochemie
14. Berufungsverfahren – Eröffnung des Verfahrens zur Evaluierung einer Tenure-Track-Professur – Institut für Biologie
15. Berufungsverfahren – SW2 Biodiversitäts- und Naturschutzgenomik – Nachbenennung in der Berufungskommission – Institut für Biologie
16. Verschiedenes

Vollständige Akten zu Habilitations- und Berufungsverfahren sind im Dekanatssekretariat vor Ort einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankenschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Die Dekanin

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –